



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bobingen

1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Die vom Stadtrat am 24.03.2026 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahre 2025 und 2026 wurde am 09.04.2026 vom Landratsamt Augsburg rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Nachtragshaushaltssatzung ist im Rathaus, Zimmer 208, zur Einsichtnahme niedergelegt. Der der Nachtragshaushaltssatzung als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2026 der Stadtwerke Bobingen ist in der Zeit vom 04.05.2026 bis 12.05.2026 ebenfalls im Rathaus, Zimmer 208, öffentlich aufgelegt.

Bobingen, den 22.04.2026
Stadt Bobingen
I.V.

gez. Dr. Armin Bergmann

Dr. Armin Bergmann
Zweiter Bürgermeister